

Anlage 0

Begründung der Dringlichkeit (Vorlagen-Nr. 2992/2020)

Langwierige Vorabstimmungen zwischen Planungsbüro und Bauaufsichtsamt bezüglich der Aufstockung des Nebengebäudes des Bürgerhauses MüTZe, Köln-Mülheim haben zu erheblichem Verzug in der Planungsphase (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) der in Rede stehenden Baumaßnahme geführt. Um die Umsetzung und Abrechnung der aus Städtebaufördermitteln geförderten Baumaßnahme innerhalb des vom Fördermittelgeber vorgegebenen Zeitraums bis Ende 2023 sicherzustellen, ist die Herbeiführung des Baubeschlusses in der hier vorgesehenen Gremienfolge zwingend erforderlich.